

BEZEICHNUNG „GUTSCHRIFT“

Die kaufmännische Gutschrift ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, aber ein im alltäglichen Wirtschaftsleben verwendetes Abrechnungspapier für Lieferungen und Leistungen zwischen den Vertragsparteien. Hierbei schreibt einerseits der Leistungsempfänger dem leistenden Unternehmer vereinbarte Rechnungsbeträge gut. Andererseits werden zwischen den Vertragsparteien notwendige Rechnungskorrekturen durch solche Gutschriften vorgenommen. Dagegen wird die umsatzsteuerrechtliche Gutschrift im Umsatzsteuergesetz eindeutig

definiert. Demnach gilt eine umsatzsteuerrechtliche Gutschrift als eine offizielle Abrechnung vom Leistungsempfänger ausschließlich an den leistenden Unternehmer, mithin als eine Abrechnungsgutschrift. Mit der europäischen Rechnungsrichtlinie (2010/45/EU des Rates) soll nunmehr im UStG die verbindliche Angabe der Bezeichnung „Gutschrift“ für vorgenannte Abrechnungen normiert werden. Folglich ist die Bezeichnung „Gutschrift“ für die alltägliche Abrechnungspraxis insbesondere für Rechnungskorrekturen etc. aus dem Blickwinkel des Umsatzsteuergesetzes nicht gesetz-

konform. Denn derartige Fälle von Rechnungskorrekturen oder Boni-Abrechnungen, die kaufmännisch betrachtet als Gutschrift bezeichnet werden, sind umsatzsteuerrechtlich unzulässig. Daher wird zukünftig eine derartig falsche Bezeichnung mit Umsatzsteuerausweis regelmäßig als eine Abrechnung mit einem unberechtigten Steuerausweis beurteilt werden mit den entsprechenden fiskalischen Konsequenzen. Daher ist zu empfehlen, entsprechende Abrechnungsdokumente zu überprüfen und Berichtigungen von Rechnungen oder auch Boni-Abrechnungen zukünftig nicht

mehr als Gutschriften zu benennen. Zwar ist diese EU-Rechnungsrichtlinie im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 noch nicht in Kraft getreten, gleichwohl ist kurzfristig mit einer entsprechenden Umsetzung zu rechnen, da die nationalen Gesetzgeber hierzu verpflichtet sind.

Christoph Nickel
LL.M. (Com.)
Steuerberater
Heumann + Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Bad Salzufflen,
Lage, Lemgo

